

Larissa Achermann, Bern: „mit schwebendem schiff gefangen“. Die Gewichtung von wahr und falsch zur Legitimation und Durchsetzung eigener Rechtsansprüche vor Gericht am Beispiel von Fischrechten

Woran erkennt ein Fischer, wo er fischen darf und wem das Gewässer, in dem er navigiert, gehört? Die Suche nach einer eindeutigen Antwort darauf wird insbesondere dann erschwert, wenn innerhalb des kulturellen Felds des Rechts mehrere Parteien gleichzeitig versuchen, ihre jeweiligen Ansprüche mithilfe narrativer und normativer Mittel zu legitimieren. Die in der Aushandlung des Rechtsanspruchs geformten Argumente unterstehen dabei eigenen epistemischen Narrativen, in deren Rahmen die Parteien mitunter vor Gericht – ihre angeführten Beweise als wahr erachtend – die jeweils andere Seite durch Modifizierung der eigenen Erzählung zu delegitimieren versuchen. Dies führt dazu, dass mehrere, sich teilweise widersprechende, Wahrheitsprogramme einander gegenüberstehen.

Das Streiten um Fisch- und Jagdrechte stellt ein beständiges und elementares Spannungsfeld im Spätmittelalter dar, wobei es sich um einen jeweils eigenen Rechtsraum handelt, der sich vom ihn umgebenden Land unterscheidet. Gerade Gewässer können, in Abgrenzung zum Land, im Sinne Michel Foucaults als Heterotopie verstanden werden, in dem eigene Episteme greifen. Gewässer konfrontieren Menschen mit anderen Gesetzmäßigkeiten, spiegeln die auf ihnen geltende andere Rechtslage – und somit die auf beziehungsweise in ihnen herrschenden Machtverhältnisse. Dieser Beitrag untersucht schlaglichtartig aus rechtshistorischer Perspektive verschiedene Strategien im Streit um Fischrechte, mit denen das eigene Narrativ legitimiert werden konnte, und fragt, wie sich ferner die dem jeweiligen Wahrheitsprogramm inhärente Gewichtung von „wahr“ und „falsch“ manifestierte.